Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

2.11.1815 (No. 44)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1015647

Visual Library

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, No. 44. den 2. November, 1815.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

1) Zum Consistorio im Herzogthum Oldenburg verordnete Vicedirector, Räthe und Assessoren,

Fügen dir, Hinrich Müller, aus Lemwerder im Amtsdistricte Berne an der Weser im hiesigen Herzogthume, hiemit zu wissen, daß deine Ehefrau Margarethe, geborne Lentz, aus Lemwerder, klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie im July 1808., da du mit einem vom Schiffscapitain Arend Wencke geführten Schiffe von der Weser nach England gesegelt, böslich verlassen habest, und sie seither von deinem gegenwärtigen Aufenthalte, allen geschehenen Nachforschung ungeachtet, nichts habe in Erfahrung bringen können, mit der Bitte, dich edictaliter zu verabladen.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erlassen worden: so citiren, heischen und laden Wir, vermöge der Uns anvertrauten Gerichtsbarkeit, dich hiemit, daß du am 27. März 1816., wird seyn nach dem Sonntage Lätare, den Wir für den ersten, zweyten und letzten Gerichts-Termin setzen, vor dem Consistorio allhier in Person erscheinest, auf die, von deiner Ehefrau wider dich angebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, daß, im Falle du nicht erscheinest, nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werde, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtens ist. Wonach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter dem, zum hiesigen Consistorio verordneten Insiegel, den 10. Oct. 1815.

Runde. Gramberg.

(L. S.)

Jansen.

2) Die kleinen alterthümlichen und naturhistorischen Sammlungen des Gymnasiums sind durch folgende Geschenke vermehret worden:

1) von dem Kaufmann Ludwig de Cousser durch 90 Denkmünzen, worunter dreyßig römische, zwey silberne, die übrigen kupferne;
2) von dem Zoll-Inspector Strack durch eine Sammlung von Conchylien, fünf verschiedene Corallenstauden, ein Zuckerrohr, eine Ostindische Flachsstaude u. a. m.

Mit gebührendem Dank für diese dem Gymnasium bewiesene Theilnahme wird dies zur Ehre der Geber und zur Erweckung eines nacheifernden Gemeingeistes hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Consistorium, den 25. October, 1815. Runde. Hollmann.

Jansen.

I. Justiz-Canzley.

3) Demnach, nach der Anzeige des Stadtmagistrats zu Oldenburg, bereits in den Jahren zwischen 1780. und 1790. eine Verschreibung von der Herrschaftlichen Casse an die hiesige Stadtcasse auf 4700 Rthlr. in Golde ausgestellet, indessen die Schuld noch existirt aber die Verschreibung jetzt nicht mehr vorhanden ist, auch sich keine Spur, wann und auf welche Art dieselbe verloren gegangen seyn könnte, gefunden hat, daher von erlagtem Magistrat um Erlassung der Proclamata gebeten worden, so wird solchemnach Terminus zur Angabe aller derjenigen, welche aus dieser verloren gegangenen Verschreibung aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 30. Nov. 1815. angesetzet, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludiret werden und die Verschreibung für mortificirt erklärt werden wird. Präclusivbescheid den 14. Dec. 1815.

Landesbibliothek Oldenburg

II. Oldenburger Landgericht.

4) Der Hausmann Johann Ahlers zum Paradiese, Altenhuntorfer Kirchspiel, ist gewillet, seine zu Donnerschwee belegene ehemalige Tiemannsche Stelle, so wie er dieselbe durch die Löse übernommen, am 19. Dec. d. J. in Koopmanns Wirthshause zu Donnerschwee, im sogenannten Poggenkruge, verkaufen, im Fall aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen. Angabe den 5. Dec. Präclusivbescheid den 15. Dec. d. J.

5) Der Hausmann Christoph Kramer zu Bardenfleth hat an den Hausmann Diedrich Heinemann zu Dalsper von der zu Dalsper belegenen, vormals Berend Schröderschen Bau folgende 4 Parcelen, den Bulten, den neddersten langen Moor, den sogenannten Stratenkamp mit dem durch Bespruch erstandenen Kamp, den Johann Peters von derselben Stelle gekauft hatte, und den obersten langen Moor verkauft. Angabe den 14. Dec. Präclusivbescheid den 18. Dec. d. J.

6) Die Hausleute Johann Bruns zu Wechloy und Johann Wilken in Wehnen haben von Eilert Westing, Köter zu Bloh, und dessen Schwiegersohn, Rudolph Brand und Frau, einen hinter und neben deren Hause und Garten und an Schröders Kamp zu Bloh liegenden befriedigten, damals noch nicht cultivirten, aus der Bloher Gemeinheit eingewiesenen Placken und einen daran liegenden Strich Moorland unter gewissen Bedingungen gekauft. Angabe den 12. Dec. d. J.

III. Neuenburger Landgericht.

7) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der in diesem Jahre zum Wapelerfiel verstorbenen Margrethe Timmen, geb. Tebben, Ehefrau des Gerd Timmen, welcher letztere als Webergesell in Steinhausen sich aufhalten soll, als Erben oder als Gläubiger Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, haben solche auf den 4. Dec. d. J. gehörig anzugeben.

8) Der Hausmann Gerhard Folte zu Oldenbrock hat seine zu Loy belegene, vormals dem Dierk Röben gehörige und aus dessen Concurs gelösete Köterey nebst den dazu gehörigen 10 Jück im Barghorner Moor und übrigen Pertinentien, mit Ausnahme jedoch des großen an der Schanze belegenen Torfmoors, an den Heuermann Reiner Gerhard Fastje und dessen Ehefrau Anna, geb. Gebken, zu Loy unter gewissen Bedingungen verkauft. Angabe den 11. Dec. d. J.

9) Der Hausmann Gerhard Folte zu Oldenbrock hat seine zu Loy belegene vormals Fastjesche Stelle mit allen Pertinentien, namentlich auch mit den dazu gehörigen Gräbern und Kirchenstellen und dem zu Neuenbrock in Gerd Friesen Bau belegenen sogenannten Siedenkamp, so wie er dieses Alles aus Fastje Concurse gelöset hat, mit Ausnahme jedoch der Hörne von dem Sandberge quer über den Kamp bis zum zweiten Stück vom Ende, an den Köter Franck Bunjes und dessen Ehefrau Hille zu Loy unter gewissen Bedingungen verkauft. Angabe den 11. Dec. d. J.

10) Der Hausmann Gerhard Hobbie oder Ehken in Apen ist gewillet, seine zu Apen belegene Stelle, bestehend aus einem großen Wohnhause mit Scheune, 2 bis 3 Tagewerk Gartenland, einem Busch beym Hause von etwa 3 Jück, mit 11 bis 1200 Eichen bepflanzt, 40 bis 50 Scheffel Einsaat Bauland, 20 Tagewerk Wiesenland, einem Fischwehr, einer freyen Austrift auf der Gemeinheit, einem Torfmoor bey Apen, einigen Kirchenstellen in der Apener Kirche und Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe, am 20 Dec. d. J. in dem Meinschen Wirthshause zu Apen verkaufen zu lassen. Angabe den 11. Dec. d. J. Zugleich wird den etwaigen Gläubigern hiemit aufgegeben, im Angabetermine auch alle zur Begründung ihrer Angaben vorhandenen Documente zu producireu.

11) Wider weyl. Harm Tebben Wittwe zu Schweinbrück ist Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 18. Dec. d. J. 2) Liquidation den 2. Febr. 3) Prioritätsurtheil den 8. März. 4) Verkauf des Concursgutes den 1. May k. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 8. Jan. k. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

12) Weyl. Gerd Janssen zu Nordloh Kinder Vormünder, Johann Ficken und Johann Brunsen daselbst, sind gesonnen, die ihren Pupillen zuständige, zu Nordloh belegene Köterey cum pertinentiis am 19. Dec. d. J. in weyl. Bruno Röben Krughause zu Nordloh verkaufen zu lassen. Angabe den 11. Dec. d. J.

IV. Ovelgänner Landgericht.

13) Der Chirurgus Christoph Meineke zu Abbehausen hat seine zu Rodenkirchen belegene Köterstelle mit Zubehör am 15 März 1814. an den Schneidermeister Hartmann Punken zu Rodenkirchen verkauft. Angabe den 8. Dec. Präclusivbescheid den 18. Dec. d. J.

Landesbibliothek Oldenburg

14) Es sollen einige den Kaufleuten Carl Ludwig Brauer und Sohn in Bremen zuständige, aus dem Concurse des Kaufmanns Hopp zu Tettens gelöste Immobilien, nemlich ein zu Tettens belegenes Haus, nebst Stall, Speicher und Garten, ferner ein nahe am Garten belegenes Köterhaus und ein Placken grünes Land von circa 3 Jück, am 16. Dec. d. J. in des Gastwirths Kückens Hause zu Burhave zum Verkaufe aufgesetzt, eventualiter aber auf einige Jahre verheuert werden. Angabe den 8. Dec. d. J.

15) Alle diejenigen, welche an weyl. Gerd Stühmers, gewesenen Eigenthümers zur Pälz bey Burhave, Nachlaß einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche auf den 8. Dec. d. J. anzugeben und zu bescheinigen. Präclusivbescheid den 18. Dec. d. J.

16) Wann um Fortsetzung des wider Reinhard Segebade zu Achtermerschen erkannten Concurses gebeten und ein Contradictor bestellet worden, so werden hiemit alle Gläubiger der Concurs-Masse des gedachten R. Segebade aufgefordert, am 1. Dec. d. J. zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse Anwälde zu bestellen, zugleich auch sich über einen anzustellenden Curator der Concurs-Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject dazu vorzuschlagen, (widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird) dabey auch die zur Begründung ihrer Angaben dienenden Beweisthüme, in so ferne solche von den Acten zurückgenommen sind, unter der im Artikel 48 der Concurs Ordnung enthaltenen Verwarnung zurückzuliefern. Zur fernern Ausführung des Concurses sind folgende Termine angesetzt: 1) zur Liquidation auf den 18 Jan., alsdenn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bey gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, in so ferne dies nicht schon früher geschehen ist, auch der Gemeinschuldner bey Gefängnißstrafe persönlich im Gerichte zu erscheinen schuldig ist; 2) zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 29. Febr. und 3) zum Verkaufe der zur Masse gehörigen Grundstücke auf den 24. Apr. 1816.

17) Der Gastwirth Georg Hinrich Kruse zum Hammelwardermoor hat von der Wittwe Anna Rebecca Ahlbohm daselbst deren beyde zum Hammelwardermoor belegene Köterey en mit Pertinentien Bedingungsweise an sich gebracht. Angabe den 4. Dec. Präclusivbescheid den 16. Dec. d. J.

18) Weyl. Hinrich Addicks Wittwe zum Hammelwardermoor hat als Vormünderin ihrer Kinder gerichtliche Erlaubniß erhalten, einen ihren Pupillen gehörigen, zu Hammelwardermoor belegenen Hamm Landes von 5 Jück 36 Ruthen verkaufen zu lassen. Angabe den 11. Dec. d. J. Präclusivbescheid den 19. Dec. d. J. Verkauf des Grundstücks in der Wittwe Hause zu Hammelwarden den 14. December d. J.

19) Der Hausmann Diederich Christoph Kloppenburg zum Colmar, der Hausmann Johann Reinhard Umbsen zum Mittenfelde und der Kaufmann Hajo Burchard Itzen in Burhave sind gewillet, am 15. Dec. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Johann Koopmanns Gasthause zu Burhave 4 Jück 101 □ Ruthen ihnen gemeinschaftlich zuständiges, zu Burhave belegenes Land alter Maaße verkaufen zu lassen. Angabe den 11. Dec. d. J. Präclusivbescheid den 8. Jan. k. J.

V. Delmenhorster Landgericht.

20) Wider Harm Lampe zu Vielstede ist Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 11. Dec. d. J. 2) Liquidation den 25. Jan. 3) Prioritäts-Urtheil den 25 März. 4) Verkauf des Concursgutes den 6. May k. J. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 18. Dec. d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

21) Johann Hahlenbeck zu Warfleth hat während der Herrschaft der Französischen Gesetze von Harm Friedrich Dierksen zu Ritzenbüttel dessen zu Warfleth belegene, an Harm Bolte und D. Wübbenhorst Ländereyen und an den Deich benachbarte Köterey gekauft. Angabe den 18. Dec. d. J., jedoch ist nicht nöthig, die in dem Angabetermin am 19. Jul. gethanen Angaben zu wiederholen.

22) In Convocationssachen sämtlicher Creditoren des Nachlasses der verstorbenen Frau Canzley-Assessorin Bulling zur Deichhorst werden nunmehre alle und jede, welche sich bey dieser Convocation nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

23) In Convocationssachen wegen eines von Jürgen Hinrich Bätjer zu Delmenhorst an Johann Bätjer verkauften Hauses cum pertinentiis werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 10. Oct. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und es wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Landesbibliothek Oldenburg

24) Der Mäckler Jacob Diedrich Schultz hieselbst ist gewillet, sein vor dem Haarenthore zwischen dem Hause des Cammerrath Hansen und dem Wall belegenes Wohnhaus mit Pertinentien am 18. Dec. d. J., Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirth Hesse Hause hieselbst verkaufen zu lassen. Angabe den 11. Dec. d. J.

---

25) Alle diejenigen, die sich mit ihren vermeintlichen Forderungen und Ansprüchen an den bey der hiesigen Militair-Commission in Deposito befindlichen Nachlaß des verstorbenen Herzoglich Oldenburgischen Hauptmanns Franz von Arentschildt in dem mittelst Decrets vom 9. Februar d. J. angesetzten Angabe-Termin nicht gemeldet haben, werden nunmehr hiedurch mit ihren etwanigen Forderungen und Ansprüchen an den obgedachten hieselbst in Deposito befindlichen Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt, und wird nunmehr über denselben den Gesetzen gemäß weiter erkannt werden.

Oldenburg, aus der Militär-Commission, den 12. October, 1815.

Mentz. Toel. v. Beaulieu.

Meyer.

---

26) In Convocationssachen der Creditoren des weyl. Herrn Canzleyraths Christian Daniel von Fink hieselbst, vormaligen Landvogts zu Ovelgönne, und dessen zuletzt verstorbenen Frau Wittwe, Friederike geborne Süllow, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 9. September d. J. zur Angabe ihrer Ansprüche oder Forderungen an dem gedachten Nachlasse angesetzt gewesenen Angabe-Termin nicht angegeben, hierdurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 16. Oct. 1815. Scholtz.

27) Es soll die inventarisirte bewegliche Haabe des Salomon Levi zu Ovelgönne, nemlich 1 Hausuhr, einiges Silberzeug, mehrere Ellenwaaren, Band u. s. w., so wie hausgeräthliche Sachen, Leinen, Drell u. s. w. am 8. November d. J. an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Solches wird hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber am gedachten Tage und Orte sich einfinden und den Bedingungen gemäß bieten und kaufen.

Ovelgönne, den 25. October, 1815.

Herzogl. Holst. Oldenburgisches Landgericht.
Zedelius.

28) Brod-Taxe, nach dem jetzigen Kornpreise von gutem gesunden Waitzen und Rocken:

1	Weißbrod für ½ Gr. muß wiegen	3 Loth	1 Q.
1	dito für 1 Gr. — —	6 Loth	2 Q.
1	dito für 2 Gr. — —	13 Loth	— Q.
1	Semmelbrod für 1 Gr. . .	6 Loth	2 Q.
1	dito geraspelt für 1 Gr. . .	5 Loth	3 Q.
1	Schönbrod für 1 Gr.	7 Loth	2 Q.
1	dito für 2 Gr.	14 Loth	3 Q.
1	ausgesichtetes Rockenbrod für 1 Gr.	7 Loth	2 Q.
1	dito dito für 2 Gr. .	15 Loth	— Q.
1	grobes Rockenbrod für 3 Gr. 1 Pf.	28 Loth	— Q.
1	dito dito für 6 Gr. 3 Pf.	24 Loth	— Q.
1	dito dito für 12 Gr. 7 Pf.	15 Loth	— Q.
1	dito dito für 24 Gr. 15 Pf.	— Loth	— Q.

Oldenburg, vom Rathhause, den 1. October, 1815.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

29) Es wird hiedurch nochmalen ein jeder, der noch rückständige Brandcassengelder, Brandcassen- und Militair-Steuer, Quoten und Getraidegelder, wie auch Entschädigungsgelder wegen des einigen Einwohnern todtgeschlagenen Viehes restiret, erinnert, solche nunmehro innerhalb 8 Tagen bey Vermeidung der Pfandung an den zu solcher Hebung beauftragten Rathsherrn Schlömann zu entrichten.

Oldenburg, vom Rathhause, den 31. October, 1815.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

30) Da ohngeachtet aller mehrmaligen Bekanntmachungen, nach welchen hier in der Stadt alle Accise und Consumtions-Steuerpflichtigen jedesmal alle Monat, und zwar den ersten Freytag des Monats für den verflossenen, ihre vorschriftsmäßige Angabe zur Prüfung bey der ernannten Commission, und zwar des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, persönlich überreichen und zugleich die Accise entrichten müssen, von vielen bis jetzt nicht beachtet worden, so wird dieses hiedurch nochmals in Erinnerung gebracht, und ein jeder dazu Verpflichtete aufgefordert, solches bey einer Brüche von zehn Rthlr. Gold zu thun.

Oldenburg, vom Rathhause, den 31. Oct. 1815.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

31) Alle diejenigen, die an die Stadt rückständige Gefälle, als Canon, Hofrente, Stätegeld, Viehweidungsgeld, Zinsen und sonstige Gefälle zu entrichten haben, werden nunmehro angewiesen, solches nunmehr innerhalb 8 Tagen an den p. t. Cämmerer, Rathsherrn Schlömann, zu entrichten, auch bey eingetretenen Veränderungen und wo solches bis jetzt nicht geschehen, die Umschreibung bey dem

Landesbibliothek Oldenburg

selben in solcher Zeit bey Vermeidung der verordnungsmäßigen Brüche zu bewirken.

Oldenburg, vom Rathhause, den 31. Oct., 1815.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

32) Es sollen in der hiesigen Herzoglichen Holzung, Neuenburger Beritts, einige hundert Eichenbäume am 8. Novbr. d. J. und folgenden Tagen öffentlich an den Meistbietenden einzeln und auf dem Stamm verkauft werden, und wollen diejenigen, welche davon zu kaufen gesonnen sind, sich zuvor, Morgens 9 Uhr, beym Amte einfinden, und dann an Ort und Stelle in der Holzung selbst den Verkauf gewärtigen.

Amt Bockhorn, den 27. October, 1815.

Saurmann.

Oeffentliche Verkäufe.

1) Am 29. Novbr. dieses Jahrs sollen die zur Concursmasse des weyl. Schiffer Hinrich Koch zu Elsfleth gehörenden Immobilien öffentlich meistbietend in des Gastwirths Hauerken Hause daselbst, Nachmittags 2 Uhr, verkauft werden, und bestehen solche: a) in einem vor einigen Jahren neu erbauten massiven Wohnhause an der Mühlenstraße, nicht ferne von der Zollwache belegen, welches 46 Fuß lang, 36 Fuß breit, worin sich zwey Zimmer, eine Schlafkammer, eine helle Küche, ein Laden, und ein in Cement liegender Keller, großer Dielenraum, und zwey zum Soldern sehr passende Böden befinden; hinter dem Hause befindet sich ein ziemlich großer Küchengarten; b) in einem vor einigen Jahren hinter dem Hause neu erbauten Stall, 30 Fuß lang, 18 Fuß breit, worin eine Wohnstube und kleine Küche sich befindet. Uebrigens bietet die Lage der Grundstücke, und der Stand worin die Gebäude sich befinden, jedem eine schöne Gelegenheit dar, und ist selbiges besonders zur Handlung und Wirthschaft sehr zu empfehlen.

J. H. Becker, Curator der Masse.

Oeffentliche Verheurungen.

1) Christian Thülen zu Neuenburg läßt am 6. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Johann Menken Wirthshause zu Abbehausen seine zu Moorsee belegene Windmühle mit Wohnhaus, Garten und 2 Jück dazu gehörigen Landes, welches sich alles in sehr gutem Stande befindet, öffentlich meistbietend verheuern.

Zu verkaufen.

1) H. B. Schiff aus Hamburg empfiehlt zum bevorstehenden Bremer Frey-Markt sein jetzt vorzüglich gut gewähltes en gros Lager von Englischen Manufactur-Waaren aller Art, so wie von gedruckten Cattunen und Cattun-Tüchern eigner Fabrik. Verspricht die aufrichtigste Bedienung und vorzüglich billige Preise. Sein Waarenlager ist im Hause des Weißgerbers Herrn Tochtermann bey der Börse.

2) Kurze Anleitung für den Landmann, seine Geschäftsbriefe und Bittschriften selbst zu schreiben. 1815. 24 Gr. Die Kunst, die Nervenkrankheiten der vorzüglichsten Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen, von Tscheulin. 1815. 1 Rthlr. Anleitung zum vorsichtigen Creditiren auf unbewegliche Güter, nach den Grundsätzen des preuß. Hypothekenrechts, von Puchta. 1815. 2 Rthlr. Geschichte Napoleon Bonaparte's, von Salfeld. 1815. 2 Rthlr. 36 Gr. Physiologie des Menschen, von Wirbrand. 1815. 2 Rthlr. 36 Gr. Gründl. Rechenbuch für die Jugend, besonders für diejenigen, welche Kaufleute werden wollen, von Fürth. 2 Thle. 1816. 1 Rthlr. Anfangsgründe der Algebra zum Nutzen der Jugend, von Fürth, 4 Thle. 1816. 2 Rthlr. Taschenbuch für die Gesundheit, von Hildebrand. 5te Aufl. 1 Rthlr. Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahre 1813. und 1814. 3 Thle. 3 Rthlr. 39 Gr. Die Preise sind in Golde. Schulze.

3) Verpflanzte Linden, zu Allee-Bäumen und Gartenanlagen gezogen, desgleichen unverpflanzte Lindenstämme, zum Anziehen in Baumschulen, stehen im Einzelnen und in Mehrzahl in den Herrschaftlichen Forsten unter der Hand zum Verkauf. Liebhaber melden sich bey dem Forstmeister von Heimburg in Oldenburg.

4) Hannes Bergmann zum Sürwürderdeich hat 800 Bund extra guten Aurusch zu verkaufen.

5) Meinen hiesigen Mitbürgern mache ich hiedurch bekannt, daß ich den Scheffel Rocken-Brod zu 58 Gr. Cour. verkaufe; auch ersuche ich meine Mitbürger, welche Brod gar machen lassen, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren. Kurwigstraße.

Jacob Peter Pape.

6) Eine dieser Tage von Liverpool zu erwartende Ladung feines und mittel Salz, welches sich zum Päckeln vorzüglich eignet, in Commission, um von Bord empfangen zu werden. Brake.

L. Moses et Comp.

7) Folgende wohlfeile Bücher zum Gebrauch des häuslichen Gottesdienstes: Drey große Hausbibeln, jede 2 Rthlr. 6 Hauspostillen, jede 1 Rthlr. 36 Gr. Eine Hauspostille in 2 starken Bänden, 2 Rthlr. 24 Gr. Eine Bibel mit vielen Kupfern, 1 Rthlr. 54 Gr. Andachtsbuch auf jeden Tag des

Landesbibliothek Oldenburg

Jahres in Betrachtungen, Poesieen, Predigten über die Evangelien und alle Religionslehren, von Tresscho, 2 Bde. 2 Rthlr. 24 Gr. Das Neue Testament mit Erklärungen, Anwendungen und Gebeten, von Nicolai, in 2 starken Bänden. 2 Rthlr. 36 Gr. Handbuch zum richtigen Verstande und nutzbaren Gebrauche der Evangelien und Episteln, von Cape. 1 Rthlr. 24 Gr. Unterhaltungen des Christen über die Wahrheit und Göttlichkeit seines Glaubens, von Münter, 2 Bde. 2 Rthlr. 14 Gr. Jacobi, über wichtige Gegenstände der Religion. 4 Thle. 1 Rthlr. Patzke, über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen — Religion und Glückseligkeit. 3 Thle. 1 Rthlr. 24 Gr. Benjamin Schmolkens Gebetbuch. 24 Gr. Fromme Entschließungen, 2 Thle. 2te Aufl. 36 Gr. Zu haben bey Gerdsen in Oldenburg.

8) Da ich nicht willens bin, die von meinem weyl. Ehemann exercirte Glaserprofession durch Gesellen fortsetzen zu lassen, so wünsche ich das Handwerksgeräth nach und nach unter der Hand zu verkaufen. Unter diesem Handwerksgeräthe befindet sich eine fast neue Schwarzwalder Bleywinde mit allen möglichen Gängen, auch ist noch eine Partey böhmisches und ordinaires Glas vorhanden. Am liebsten wäre es mir, wenn ich an einem Glaser, welcher sich hier oder auf dem Lande etabliren wollte, das ganze Glaserhandwerksgeräthe verkaufen könnte, auch würde ich mich billig finden lassen. H. Otten Wittwe.

9) L. G. Oncken zu Elsfleth hat einen Brau-Kessel von $3\frac{1}{4}$ Tonne, 2 eiserne Darrenplaten und einige halbe und viertel Bier-Tonnen unter der Hand zu verkaufen.

10) Da ich jetzt mit meiner Brauerey eingerichtet bin und sowohl doppeltes als einfaches Bier bey Tonnen und kleinern Fäßern, wie auch Kannenweise zu gewöhnlichen Preisen verkaufe, so bringe ich solches hiedurch zur öffentlichen Kunde, mit der Versicherung, daß ein gefälliger Versuch einen jeden bald überzeugen wird, daß mein Bier den jetzigen Kornpreisen angemessen gebraut worden.

Christian Kaltwasser in Oldenburg.

Zu verheuern.

1) Die Vareler Zucker-Fabrik steht unter der Hand zu verheuern.

2) Am 17. Nov. weyl. Harm Anton Lackmanns Krughaus zu Hahnen mit sämtlichen Pflug- und Wischländereyen.

Verloren.

1) Am Mittwochen den 25. Oct. ist auf dem Wege von Oldenburg nach Varel ein grüner seidener Regenschirm, woran der Haken am Stiel fehlte, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle ihn in der Expedition gegen eine Belohnung von wenigstens 1 Gulden abliefern.

2) Vor einigen Wochen ist mir ein schwarzbuntes Bullenkalb, gemerkt im linken Ohr mit einem Kleeblatte, und welchem vom rechten Ohr die Spitze abgeschnitten, von des Borchard Cordes im Neuenbrok Lande, die Borne genannt, weggekommen. Wer mir Nachricht davon giebt, erhält eine sehr gute Belohnung. Großenmeer.

Johann Berend Hase.

3) Dem Joh. Cornelius zu Alserwurp ist seit einiger Zeit eine schwarzbunte Rindquene ohne besondere Abzeichnung von seinem Lande weggekommen. Wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine Vergütung.

4) Dem Berend Schwarting zum Hammelwardermoor ist im Ovelgönnischen Viehmarkt ein schwarzbuntes Ochsenkalb, welches sonst keine Merkmaale hat, als daß es neulichst erst geschnitten worden, von seinem Lande weggekommen. Wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine gute Belohnung.

Gefunden.

1) Dem Hinrich Boog zu Oldenbrok Mittelort ist am 20. October ein blaubuntes Kuhrind zugelaufen, das der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmaale bey ihm wieder abfordern wolle.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Sollten ein paar wohl erzogne Jünglinge, welche sich dem Fache eines Schreibers gewidmet haben, und deren Handschrift schon leserlich ist, auch in der Orthographie nicht ganz unerfahren sind, so daß sie wenigstens richtig copiren können, zu ihrer Beschäftigung und Vervollkommung in Thätigkeit zu kommen wünschen, so bietet sich dazu eine Gelegenheit dar, und haben sich dieselben desfalls zu wenden an den Schreiber Rosenbohm auf dem Damm No. 130.

Zu verleihende Gelder.

1) Ich habe als Curator über das Wittvogelsche Stipendium sofort 80 Rthlr. Gold zu belegen.

Lorens Brau zum Alserdeich.

2) Der Rodenkircher Kirchjurat Melchior Lübben zum Sürwürderwurp hat auf Neujahr 1816. an Kirchen Capitalien 342 Rthl., 91 Rthl. und 56 Rthl. Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen.

Landesbibliothek Oldenburg

Vermischte Nachrichten.

1) Alle diejenigen, welche an das Gut Münnichenau um Martini 1815. Grundheuer oder sonstige Gefälle für das Jahr 1815. zu bezahlen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche am 10. November d. J. dem Herrn Zollinspector Ide in dessen Wohnung zu entrichten. Auch können die von vorhergehenden Jahren rückständigen Gefälle vom Stremel, ferner die pro anno 1814. noch unbezahlten Grundheuern von sonstigen Grundheuer-Pächten an jenem Tage dem Herrn Zollinspector Ide entrichtet werden, der solche, mit Vorbehalt etwa bereits gegen einzelne verwandter Klagekosten in Empfang nehmen wird. Wer aber am 10. November d. J. nicht zahlt was rückständig ist und um Martini d. J. fällig wird, muß späterhin die Zahlung in Oldenburg verfügen, so wie alle Rückstände bis Martini 1810. einschließlich gleich nach Martini gerichtlich beygetrieben werden.

Oldenburg, den 14. October, 1814.

von Harten, Advocat,
in Auftrag vom Herrn Friedrich Franz Grafen von Münnich, und dem Herrn Canzleyrath Gramberg, als Gevollmächtigten der Erben des Herrn Johann Gottlieb von Münnich auf Lunta.

2) Sollte jemand Lust haben als Afterpächter des Hausirhandels mit Messern, Scheeren und allerley sonstigen kurzen Waaren einzutreten, so wolle man sich baldigst bey der Wittwe Lindinger in Oldenburg melden, und kann die Pacht sofort angetreten werden, welche sich auf das ganze Herzogthum, mit Einschluß der Kreise Vechta und Cloppenburg, erstreckt.

3) Ich mache hiedurch bekannt, daß niemand meiner Ehefrau Gesche Margrete, geb. Schäfer oder Scheper, auf meinen Namen etwas borgen oder verabfolgen lassen möge, indem ich für nichts haste.

Zetel. Johann Friedrich Röben.

4) Da Anne Morissen vor einiger Zeit ohne bekannte Leibes- oder sonstige Erben mit Tode abgegangen, und Johann Gerhard Behrmann zu Popkenhöae selbige zur Erde bestattet und in ihrer Krankheit das nöthige besorget hat, so müssen die etwaigen Erben sich innerhalb 14 Tagen bey ihm einfinden und legitimiren, sodann ihn befriedigen und den Nachlaß dagegen empfangen.

5) Da ich Erlaubniß erhalten, meine Profession in hiesiger Gegend frey zu treiben, so zeige ich meinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß ich eine Lohgerberey angelegt und schon verschiedene Sorten Leder fertig habe, als schwarzes blankes Geschirr-, unechtes oder Brandsohlen-, Rumpf-, schwarzes und gelbes Kalb- und verschiedene Sorten kleines schwarzes, gelbes, rothes und weißes Leder. Ich gerbe fremdes eben so gut wie mein eigenes, und verspreche extra gutes Leder und reelle Behandlung, so wie ich auch von meinen Gönnern prompte Zahlung erwarte. Abbehausen. David Hoppe.

6) Wer mir den Thäter, der am 27. Oct. d. J. meinem Hünerhunde ohnweit Schmalenfletherwurp einen Hasen abgenommen, so nahmhaft macht und anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält von mir unter Verschwiegung seines Namens 2 Rthlr. 36 Gr. Gold zur Belohnung.

J. H. Achgelis, Jagdaufseher.

7) Da wir Unterzeichnete von der Vormundschaft über weyl. Advocat Rumpf minorenne Kinder entlassen, und die Herren Kaufleute Stalling hieselbst und Hoffmann außer dem Heiligengeist-Thore am 27. d. M. zu Vormündern ernannt worden, so zeigen wir allen denjenigen, die bey jener Masse interessirt sind, solches hiedurch an, damit sie sich von nun an an die genannten Herren wenden mögen.

Oldenburg, den 31. October, 1815.

C. R. Watermeyer. J. P. Fichtbauer.

Geburts-Anzeigen.

1) Freunden und Verwandten mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß meine Frau am 24. October glücklich von einem gesunden Knaben entbunden worden. Gether, Weserzollamts-Cassirer.

2) Am 30. October, früh 2½ Uhr, ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Oldenburg. Justizrath Runde.

3) Meine Frau geb. Küper aus Bockhorn wurde heute von einem gesunden Mädchen gottlob glücklich entbunden. Bremen, den 27. October, 1815.

H. D. Opderbeck.

Landesbibliothek Oldenburg